

Inhaltsverzeichnis Pensionsvertrag

1. Vertragsbeginn
2. Zimmer
3. Hotellerietaxe
4. Betreuungstaxe
5. Pflorgetaxe
6. Vorausleistung
7. Vertragsbestandteile
8. Kündigung
9. Wertsachen / Bargeldbeträge
10. Rechnungsadresse
11. Weitere Abmachungen

Pensionsvertrag

zwischen

Alters- und Pflegezentrum Neuwies

Neuwiesenstrasse 1

8610 Uster

- *nachstehend Heim genannt* -

und

Name / Vorname

Geburtsdatum

bisherige Adresse

- *nachstehend Bewohnerin oder Bewohner genannt* -

wird folgender Pensionsvertrag geschlossen:

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt am

2. Zimmer

Zimmer Nr.

Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Mit entsprechender Begründung kann die Heimleitung einen Wechsel des Zimmers anordnen.

Das Zimmer und dessen Einrichtungen werden in gutem Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden in einem Antrittsprotokoll festgehalten. Das Zimmer muss in gleichen Zustand wieder zurückgegeben werden.

3. Hotellerietaxe

CHF / Tag

Die Hotellerietaxe kann unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten auf den Beginn des nächstfolgenden Monats geändert werden.

Sie ist monatlich im Voraus zu bezahlen.

4. Betreuungstaxe

Wird gemäss Taxtabelle in Abhängigkeit der BESA-Stufen in Rechnung gestellt.

5. Pflorgetaxe

Die Pflorgetaxe (BESA) richtet sich nach dem Aufwand und kann ohne Ankündigungsfrist geändert werden. Sie ist monatlich im Nachhinein zu bezahlen.

6. Vorausleistung

CHF 5'000.00 (Fünftausend Schweizer Franken)

Die Verrechnung der jeweiligen Pflegeleistungen, sowie alle anderen Zusatz-Leistungen erfolgen durch das Alters- und Pflegezentrum, jeweils im Nachhinein. Deshalb ist bei Vertragsbeginn eine Vorausleistung von CHF 5'000.00 erforderlich.

Dieser Betrag wird nicht verzinst und mit der Schlussrechnung ausgeglichen. Eventuelle Differenzbeträge sind entsprechend mit sofortiger Zahlung auszugleichen.

7. Vertragsbestandteile

Das Heimreglement, die Bewohner-Wegleitung und die jeweils gültige Taxordnung und Taxtabelle bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Die Bewohnerin oder der Bewohner bestätigt, ein Exemplar des Heimreglements, der Bewohner-Wegleitung sowie der aktuellen Taxordnung und Taxtabelle erhalten zu haben.

8. Kündigung

Der Pensionsvertrag kann grundsätzlich unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.

Vorbehalten bleibt eine Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen gemäss Heimreglement.

9. Wertsachen / Bargeldbeträge

Wertgegenstände aller Art, sowie Bargeld oder Kreditkarten können beim Betreuungspersonal gegen Erhalt einer Quittung abgegeben werden. Die anvertrauten Wertgegenstände werden anschliessend verschlossen aufbewahrt.

Für die Aufbewahrung in den eigenen Zimmern ist jede Bewohnerin oder Bewohner oder deren Angehörige selbst verantwortlich. Für den eventuellen Verlust von Wertgegenständen jeglicher Art und / oder Bargeldbeträgen, aus den Bewohnerzimmern können wird keine Haftung übernehmen.

10. Rechnungsadresse

11. Weitere Abmachungen

Ort / Datum

Uster,

Bewohnerin oder Bewohner oder
gesetzlicher Vertreter

Alters- und Pflegezentrum Neuwies
Stiftung für Privatbetreuungs- und Pflegedienste
